



(11) **EP 2 942 008 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.11.2015 Patentblatt 2015/46

(51) Int Cl.:
A61B 5/08 (2006.01) **A61B 5/0205** (2006.01)
A61B 5/00 (2006.01) **G01R 33/20** (2006.01)
A61B 5/055 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15163118.1**

(22) Anmeldetag: **10.04.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **Siemens Aktiengesellschaft**
80333 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Biber, Stephan**
91056 Erlangen (DE)
• **Fackelmeier, Andreas**
91177 Thalmässing (DE)
• **Huber, Klaus**
91090 Effeltrich (DE)
• **Rehner, Robert**
91077 Neunkirchen am Brand (DE)

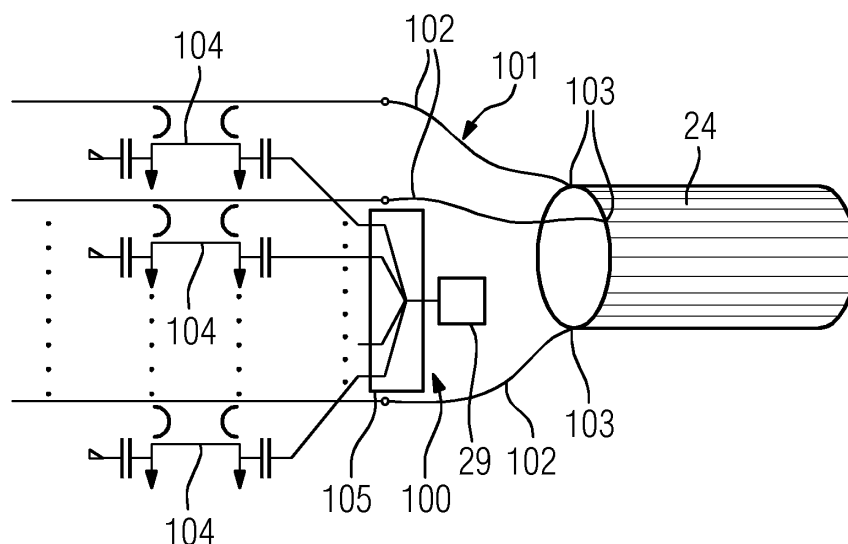
(30) Priorität: **07.05.2014 DE 102014208537**

(54) **MAGNETRESONANZVORRICHTUNG MIT EINER BEWEGUNGSERFASSUNGSEINHEIT SOWIE EIN VERFAHREN ZU EINER ERFASSUNG EINER BEWEGUNG EINES PATIENTEN WÄHREND EINER MAGNETRESONANZUNTERSUCHUNG**

(57) Die Erfindung geht aus von einer Magnetresonanzvorrichtung mit einer Hochfrequenzeinheit, die eine Hochfrequenzantenne, zumindest eine Hochfrequenzleitung und zumindest eine Hochfrequenzeinkoppelstelle aufweist, wobei mittels der zumindest einen Hochfrequenzleitung Hochfrequenzsignale an die Hochfrequenzantenne übertragen werden und an der zumindest einen Hochfrequenzeinkoppelstelle in die Hochfrequenzantenne eingespeist werden, einem Patientenaufnahmebe-

reich, der zumindest teilweise von der Hochfrequenzantenne umgeben ist, und einer Bewegungserfassungseinheit zu einer Erfassung einer Bewegung eines innerhalb des Patientenaufnahmebereichs positionierbaren Patienten, wobei zumindest eine Hochfrequenzleitung zumindest ein Einkopplungselement aufweist, mittels dessen zumindest ein Bewegungserfassungssignal der Bewegungserfassungseinheit in die Hochfrequenzleitung einkoppelt.

FIG 3



EP 2 942 008 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung geht aus von einer Magnetresonanzvorrichtung mit einer Hochfrequenzeinheit, die eine Hochfrequenzantenne, zumindest eine Hochfrequenzleitung und zumindest eine Hochfrequenzeinkoppelstelle aufweist, wobei mittels der zumindest einen Hochfrequenzleitung Hochfrequenzsignale an die Hochfrequenzantenne übertragen werden und an der zumindest einen Hochfrequenzeinkoppelstelle in die Hochfrequenzantenne eingespeist werden, einem Patientenaufnahmebereich, der zumindest teilweise von der Hochfrequenzantenne umgeben ist, und einer Bewegungserfassungseinheit zu einer Erfassung einer Bewegung eines innerhalb des Patientenaufnahmebereichs positionierbaren Patienten.

[0002] Eine Magnetresonanzbildgebung umfasst vorzugsweise mehrere Sende-Empfangszyklen, die durch eine Nachverarbeitung zu einem Bild zusammengesetzt werden. Bei sich bewegenden Körperbereichen eines Patienten, beispielsweise aufgrund eines Herzschlags und/oder einer Atmung des Patienten, muss die Bilderfassung stets in der gleichen Phase der Bewegung erfolgen. Hierzu werden für die Magnetresonanzbildgebung Triggersignale aus der Körperbewegung abgeleitet, die einen Triggerzeitpunkt für die Bilderfassung angeben bzw. es werden auch Bilddaten, die während einer unerwünschten Bewegung des Patienten erfasst wurden, verworfen.

[0003] Bisher werden zur Erfassung einer Bewegung des Patienten externe Messvorrichtungen verwendet. Beispielsweise wird zu einer Erfassung einer Atembewegung des Patienten während einer Magnetresonanzbildgebung ein Atemkissen verwendet, dass die Atembewegung anhand einer Luftdruckänderung erfasst. Des Weiteren wird beispielsweise zu einer Erfassung einer Herzbewegung des Patienten während einer Magnetresonanzbildgebung Elektroden verwendet. Diese externen Messvorrichtungen sind jedoch sehr Kosten intensiv und verursachen zudem einen hohen Vorbereitungsaufwand für ein die Magnetresonanzbildgebung betreuendes Bedienpersonal, wie beispielsweise eine entsprechende Anbringung der externen Messvorrichtung an dem Patienten.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt insbesondere die Aufgabe zugrunde, eine besonders einfache und Kosten sparende Erfassung einer Patientenbewegung während einer Magnetresonanzuntersuchung bereitzustellen. Die Aufgabe wird durch die Merkmale der unabhängigen Ansprüche gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0005] Die Erfindung geht aus von einer Magnetresonanzvorrichtung mit einer Hochfrequenzeinheit, die eine Hochfrequenzantenne, zumindest eine Hochfrequenzleitung und zumindest eine Hochfrequenzeinkoppelstelle aufweist, wobei mittels der zumindest einen Hochfrequenzleitung Hochfrequenzsignale an die Hochfrequenzantenne übertragen werden und an der zumindest einen

Hochfrequenzeinkoppelstelle in die Hochfrequenzantenne eingespeist werden, einem Patientenaufnahmebereich, der zumindest teilweise von der Hochfrequenzantenne umgeben ist, und einer Bewegungserfassungseinheit zu einer Erfassung einer Bewegung eines innerhalb des Patientenaufnahmebereichs positionierbaren Patienten.

[0006] Es wird vorgeschlagen, dass die zumindest eine Hochfrequenzleitung zumindest ein Einkopplungselement aufweist, mittels dessen zumindest ein Bewegungserfassungssignal der Bewegungserfassungseinheit in die Hochfrequenzleitung einkoppelt. Es kann derart besonders einfach das Signal zur Erfassung der Bewegung des Patienten an die Hochfrequenzantenne übertragen und von dort ausgesendet werden. Weiterhin kann hierdurch die Bewegungserfassungseinheit besonders kompakt und Platz sparend innerhalb der Magnetresonanzvorrichtung, insbesondere innerhalb der Hochfrequenzantenneneinheit integriert werden, da auf eine separate Sendantenne der Bewegungserfassungseinheit verzichtet werden kann. Die erfindungsgemäße Ausgestaltung ermöglicht es zudem, dass eine Vorbereitung des Patienten für eine Magnetresonanzuntersuchung besonders Zeit sparend erfolgt, da auf die Verwendung von externen Einheiten zur Erfassung der Bewegung des Patienten und deren Anordnung am Patienten verzichtet werden kann. Zudem entfällt durch diese Ausgestaltung des Magnetresonanzgeräts eine Zeit aufwendige Reinigung der externen Einheiten zur Erfassung der Bewegung des Patienten. Des Weiteren kann aufgrund der zumindest teilweisen Integration der Bewegungserfassungseinheit in die Hochfrequenzeinheit eine einfache und Kosten günstige Bewegungserfassung bei jeder Magnetresonanzuntersuchung erfolgen, insbesondere auch bei Magnetresonanzuntersuchungen, bei denen dies bisher nicht unbedingt erforderlich war und/oder aus Kostengründen nicht durchgeführt wurde.

[0007] Die Hochfrequenzeinheit kann zudem auch mehr als eine Hochfrequenzleitung und auch mehr als eine Hochfrequenzeinkoppelstelle aufweisen, wobei vorzugsweise eine Anzahl der Hochfrequenzleitungen einer Anzahl an Hochfrequenzeinkoppelstellen entspricht, so dass für jede Hochfrequenzleitung eine eigene Hochfrequenzeinkoppelstelle zur Verfügung steht. Die Hochfrequenzleitungen umfassen bevorzugt Koaxialkabel. Grundsätzlich ist auch eine davon abweichende Ausbildung der Hochfrequenzleitungen denkbar.

[0008] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Bewegungserfassungseinheit eine Radareinheit aufweist und eine Bewegung des Patienten mittels zumindest eines Radarsignals der Radareinheit erfasst wird. Die Verwendung der Radareinheit bietet den Vorteil, dass sie besonders Kosten günstig in die bereits bestehende Hochfrequenzeinheit integriert werden kann. Besonders vorteilhaft weist die Radareinheit eine Dopplerradareinheit auf, wobei eine Bewegung des Patienten mittels eines an dem Patienten reflektierten Radarsignals erfasst wird. Derart können auch geringfügige Bewegungen des

Patienten, wie beispielsweise eine Atmung und/oder ein Herzschlag des Patienten, präzise erfasst werden. Zudem eignet sich die Dopplerradareinheit zur Erfassung einer über die Atmung und/oder den Herzschlag hinausreichende Bewegung des Patienten zu erfassen, wie beispielsweise eine Bewegung eines Arms des Patienten.

[0009] Vorzugsweise werden mittels der Radareinheit, insbesondere der Dopplerradareinheit, Radarsignale generiert und mittels der Hochfrequenzeinheit, insbesondere der Hochfrequenzantenne, ausgesandt. Zumindest ein reflektiertes Radarsignal wird zudem von der Hochfrequenzeinheit, insbesondere der Hochfrequenzantenne, erfasst, wobei das reflektierte Radarsignal an einem, in dem Patientenaufnahmebereich einbringbarem Untersuchungsobjekt, insbesondere an einem Patienten, reflektiert wird. Aufgrund des Aussendens und/oder Erfassens der Radarsignale mittels der Hochfrequenzantenne der Hochfrequenzeinheit kann vorteilhaft auf eine zusätzliche Antenne, insbesondere eine separate Radarantenne, verzichtet werden. Hierdurch können auch unerwünschte Wechselwirkungen zwischen einer separaten Radarantenne und der Hochfrequenzantenne vorteilhaft verhindert werden. Besonders vorteilhaft wird das erfasste Radarsignal von der Hochfrequenzantenne mittels der Hochfrequenzleitung und dem Einkopplungselement zu der Dopplerradareinheit geleitet und dort hinsichtlich einer Bewegung des Patienten anhand eines Dopplereffekts in den erfassten Signalen ausgewertet. Die Aussendung und/oder die Erfassung der Radarsignale mittels der Hochfrequenzantenne kann zudem zeitgleich zur Aussendung von Hochfrequenzsignalen erfolgen.

[0010] Eine unerwünschte Beeinflussung und/oder Störung zwischen dem Hochfrequenzsignal, das mit einer Frequenz von beispielsweise 123,2 MHz abgestrahlt wird, und dem Radarsignal kann vorteilhaft verhindert werden, wenn das Radarsignal eine Frequenz von mindestens 3 GHz umfasst. Besonders vorteilhaft weist das Radarsignal eine Frequenz von mindestens 4 GHz und besonders bevorzugt von mindestens 5 GHz auf. Vorzugsweise weist zudem das Radarsignal eine maximale Frequenz von 30 GHz, vorteilhaft von 25 GHz und besonders bevorzugt von 15 GHz auf. Besonders vorteilhaft ist das auszusendende Radarsignal schmalbandig ausgebildet, so dass das Radarsignal unempfindlich hinsichtlich parasitärer Effekte und/oder unempfindlich hinsichtlich einer niedrigen Hochfrequenzleistung des Hochfrequenzsignals und/oder unempfindlich hinsichtlich weiterer Störeinflüsse ist. Vorzugsweise weist das schmalbandige Radarsignal eine Breite von nur einigen Hz auf und bevorzugt eine Breite von kleiner 100 Hz.

[0011] Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Hochfrequenzeinheit zwei oder mehr Hochfrequenzleitungen und zwei oder Hochfrequenzeinkoppelstellen aufweist, wobei mittels der zwei oder mehr Hochfrequenzleitungen jeweils ein Hochfrequenzsignal zu einer der zwei oder mehr Hochfrequenzeinkoppelstellen übertragen wird und jede der zwei oder mehr Hochfrequenzleitungen ein

Einkopplungselement zur Einspeisung eines Radarsignals in die Hochfrequenzantenne aufweist. Hierdurch kann ein für die Bewegung des Patienten relevanter Bereich aus unterschiedlichen Richtungen relativ zu vorzugsweise einem Körper des Patienten erfasst werden. Zudem kann eine Herzbewegung und/oder Atembewegung des Patienten hierdurch redundant erfasst werden. Zudem weist die Hochfrequenzantenne ein unbestimmtes Abstrahlverhalten an den unterschiedlichen Hochfrequenzeinkoppelstellen auf, so dass besonders vorteilhaft Störanteile der erfassten Radarsignale aus den Daten eliminiert werden können, da diese Störanteile aufgrund der redundanten Erfassung einfach bestimmbar sind. Des Weiteren können sich die zwei oder mehr Radarsignale, die mittels der zwei oder mehr Einkoppelemente in die Hochfrequenzantenne eingespeist werden, hinsichtlich einer Radarfrequenz unterscheiden.

[0012] Weist die Bewegungserfassungseinheit eine Schalteinheit auf, wobei die Einspeisung der zwei oder mehr Radarsignale in die Hochfrequenzantenne mittels der Schalteinheit erfolgt, kann eine besonders einfache Einspeisung von Radarsignalen an unterschiedlichen Hochfrequenzeinkoppelstellen erreicht werden. Zudem kann hierdurch eine Kosten günstige Einspeisung der zwei oder mehr Radarsignale erfolgen. Die Schalteinheit kann beispielsweise eine Multiplexereinheit umfassen.

[0013] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass mittels einer einzigen Hochfrequenzeinkoppelstelle und einer einzigen Hochfrequenzleitung mit einem einzigen Einkoppelement zwei oder mehr Radarsignale in die Hochfrequenzantenne eingespeist werden, wobei die zwei oder mehr Radarsignale hinsichtlich einer Radarfrequenz unterschiedlich ausgebildet sind. Mittels der unterschiedlichen Radarfrequenzen kann die Bewegung des Patienten, insbesondere eine Herzbewegung und/oder eine Atembewegung, redundant erfasst werden. Hierdurch können innerhalb der Übertragungsstrecke parasitäre Effekte, beispielsweise schlechten Transmissions-eigenschaften der Hochfrequenzeinkoppelstelle für bestimmte Radarfrequenzen, während der Erfassung und/oder der Auswertung der erfassten Radarsignale eliminiert werden. Zudem weist die Hochfrequenzantenne ein unbestimmtes Abstrahlverhalten für die unterschiedlichen Radarfrequenzen auf, so dass besonders vorteilhaft Störanteile der erfassten Radarsignale aus den Daten eliminiert werden können, da diese Störanteile aufgrund der redundanten Erfassung einfach bestimmbar sind.

[0014] Weist die Bewegungserfassungseinheit eine Auswertereinheit auf, können zudem diese unterschiedlichen, erfassten Radarsignale miteinander verknüpft werden, beispielsweise ein Quadratmittelwert berechnet werden. Damit kann eine Verbesserung einer Erfassung einer Herzbewegung und/oder einer Atembewegung des Patienten erreicht werden. Hierbei kann ein großes Verhältnis von Nutzsignal zu Störsignal bereitgestellt werden, da die Störsignale näherungsweise als statistisch unabhängig betrachtet werden können und somit aus

den erfassten Radarsignalen eliminiert werden können. Die erfassten Radarsignale können sich hinsichtlich einer Aussendefrequenz unterscheiden und/oder hinsichtlich eines Aussendeorts, beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Hochfrequenzeinkoppelstellen, mittels derer die Radarsignale in die Hochfrequenzantenne eingespeist werden.

[0015] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass das Einkopplungselement einen Richtkoppler umfasst, wodurch ein besonders kompaktes Einkopplungselement zur Verfügung gestellt werden kann. In einer alternativen Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass das Einkopplungselement ein Hochpassfilterelement umfasst, wodurch eine vorteilhafte Signaleinkopplung des Radarsignals in die Hochfrequenzantenne erreicht werden kann. Vorzugsweise weist der Richtkoppler für Hochfrequenzsignale mit einer Frequenz von 123,2 MHz eine Dämpfung von 40 dB auf. Für Radarsignale, die eine Frequenz von einigen GHz aufweisen, weist der Richtkoppler dagegen eine deutlich niedrigere Dämpfung auf von beispielsweise 25 dB.

[0016] Weist die Bewegungserfassungseinheit zudem eine Anpassungseinheit auf, kann der Richtkoppler, insbesondere bei einer Einkopplung und/oder einer Übertragung eines zu übertragenden Radarsignals, vorteilhaft an eine Frequenz des zu übertragenden Radarsignals angepasst werden. Die Anpassungseinheit kann hierbei eine kapazitive Anpassungseinheit, die beispielsweise einen Kondensator umfasst, und/oder eine induktive Anpassungseinheit und/oder weitere, dem Fachmann als sinnvoll erscheinende Anpassungseinheiten umfassen.

[0017] Des Weiteren geht die Erfindung aus von einem Verfahren zu einer Erfassung einer Bewegung, insbesondere einer Herzbewegung und/oder einer Atembewegung, eines Patienten während einer Magnetresonanzuntersuchung mittels einer Magnetresonanzvorrichtung, wobei die Magnetresonanzvorrichtung eine Hochfrequenzantenne und eine Bewegungserfassungseinheit mit einer Radareinheit aufweist, mit den folgenden Schritten:

- einem Generieren zumindest eines Radarsignals mittels einer Radareinheit,
- einem Aussenden des zumindest einen generierten Radarsignals mittels der Hochfrequenzantenne,
- einem Erfassen zumindest eines reflektierten Radarsignals mittels der Hochfrequenzantenne und
- einem Auswerten des zumindest einen reflektierten Radarsignals zur Erfassung einer Bewegung des Patienten.

[0018] Hierdurch kann besonders einfach das Radarsignal zur Erfassung der Bewegung des Patienten an die Hochfrequenzantenne übertragen und von dort ausgesendet werden. Zudem kann die Bewegungserfassungseinheit besonders kompakt und Platz sparend innerhalb

der Magnetresonanzvorrichtung, insbesondere innerhalb der Hochfrequenzantenneneinheit integriert werden. Das Aussenden und/oder das Empfangen der Radarsignale mittels der Hochfrequenzantenne kann zudem zeitgleich zu der Aussendung von Hochfrequenzsignalen erfolgen. Aufgrund der großen Frequenzunterschiede zwischen dem Hochfrequenzsignal, das eine Frequenz von 123,2 MHz aufweist, und den Radarsignalen, die eine Frequenz im Gigahertzbereich aufweisen, wird eine Störung und/oder unerwünschte Beeinflussung zwischen dem Hochfrequenzsignalen und den Radarsignalen verhindert.

[0019] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass das zumindest eine generierte Radarsignal mittels zumindest eines Einkopplungselements in zumindest eine Hochfrequenzleitung eingekoppelt wird, wobei mittels der zumindest einen Hochfrequenzleitung Hochfrequenzsignale an die Hochfrequenzantenne übertragen werden. Zudem wird das zumindest eine erfasste Radarsignal mittels zumindest eines Einkopplungselements aus der Hochfrequenzleitung ausgekoppelt. Hierdurch kann aufgrund der zumindest teilweisen Integration der Bewegungserfassungseinheit in die Hochfrequenzeinheit eine kompakte und Kosten günstige Bewegungserfassung erfolgen.

[0020] Besonders vorteilhaft werden unterschiedliche Radarsignale erfasst, die sich hinsichtlich einer Radarfrequenz und/oder hinsichtlich einer Hochfrequenzeinkoppelstelle in die Hochfrequenzantenne unterscheiden, wobei die unterschiedlichen Radarsignale zur Bestimmung einer Bewegung des Patienten miteinander verknüpft werden.

[0021] Die Vorteile des erfindungsgemäßen Verfahrens zur Erfassung einer Bewegung eines Patienten während einer Magnetresonanzuntersuchung entsprechen im Wesentlichen den Vorteilen der erfindungsgemäßen Magnetresonanzvorrichtung, welche vorab im Detail ausgeführt sind. Hierbei erwähnte Merkmale, Vorteile oder alternative Ausführungsformen können ebenso auch auf die anderen beanspruchten Gegenstände übertragen werden und umgekehrt.

[0022] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen.

[0023] Es zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Magnetresonanzvorrichtung in einer schematischen Darstellung,

Fig. 2 eine Detailansicht einer Hochfrequenzeinheit und einer Bewegungserfassungseinheit der Magnetresonanzvorrichtung,

Fig. 3 eine alternative Ausgestaltung der Bewegungserfassungseinheit in einer Detailansicht und

Fig. 4 ein erfindungsgemäßes Verfahren zu einer Erfassung einer Bewegung eines Patienten während einer Magnetresonanzuntersuchung.

[0024] In Fig. 1 ist eine Magnetresonanzvorrichtung 10 schematisch dargestellt. Die Magnetresonanzvorrichtung 10 umfasst eine Magneteinheit 11 mit einem supraleitenden Hauptmagneten 12 zu einem Erzeugen eines starken und insbesondere konstanten Hauptmagnetfelds 13. Zudem weist die Magnetresonanzvorrichtung 10 einen Patientenaufnahmebereich 14 auf zu einer Aufnahme eines Patienten 15. Der Patientenaufnahmebereich 14 im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist zylinderförmig ausgebildet und in einer Umfangsrichtung von der Magneteinheit 11 zylinderförmig umgeben. Grundsätzlich ist jedoch eine davon abweichende Ausbildung des Patientenaufnahmebereichs 14 jederzeit denkbar. Der Patient 15 kann mittels einer Patientenlagerungsvorrichtung 16 der Magnetresonanzvorrichtung 10 in den Patientenaufnahmebereich 14 geschoben werden.

[0025] Die Magneteinheit 11 weist weiterhin eine Gradientenspuleneinheit 17 zu einer Erzeugung von Magnetfeldgradienten auf, die für eine Ortskodierung während einer Bildgebung verwendet werden. Die Gradientenspuleneinheit 17 wird mittels einer Gradientensteereinheit 18 der Magnetresonanzvorrichtung 10 gesteuert. Die Magneteinheit 11 umfasst weiterhin eine Hochfrequenzeinheit 19, die eine Hochfrequenzantenne 24 umfasst, und eine Hochfrequenzantennensteereinheit 20 zu einer Anregung einer Polarisation, die sich in dem von dem Hauptmagneten 12 erzeugten Hauptmagnetfeld 13 einstellt. Die Hochfrequenzeinheit 19 wird von der Hochfrequenzantennensteereinheit 20 gesteuert und strahlt hochfrequente Magnetresonanzsequenzen in einen Untersuchungsraum, der im Wesentlichen von einem Patientenaufnahmebereich 14 der Magnetresonanzvorrichtung 10 gebildet ist, ein. Innerhalb der Hochfrequenzsteereinheit 20 werden auch die Hochfrequenzsignale generiert und mittels einer Hochfrequenzleitung 25 der Hochfrequenzeinheit 19 zur Hochfrequenzantenne 24 geleitet.

[0026] Zu einer Steuerung des Hauptmagneten 12, der Gradientensteereinheit 18 und zur Steuerung der Hochfrequenzantennensteereinheit 20 weist die Magnetresonanzvorrichtung 10 eine von einer Recheneinheit gebildete Steereinheit 21 auf. Die Steereinheit 21 steuert zentral die Magnetresonanzvorrichtung 10, wie beispielsweise das Durchführen einer vorbestimmten bildgebenden Gradientenechosequenz. Zudem umfasst die Steereinheit 21 eine nicht näher dargestellte Auswerteeinheit zu einer Auswertung von Bilddaten. Steuerinformationen wie beispielsweise Bildgebungsparameter, sowie rekonstruierte Magnetresonanzbilder können auf einer Anzeigeeinheit 22, beispielsweise auf zumindest einem Monitor, der Magnetresonanzvorrichtung 10 für einen Bediener angezeigt werden. Zudem weist die Magnetresonanzvorrichtung 10 eine Eingabeeinheit 23 auf, mittels der Informationen und/oder Parameter während

eines Messvorgangs von einem Bediener eingegeben werden können.

[0027] In Fig. 2 ist die Hochfrequenzeinheit näher dargestellt. Die Hochfrequenzeinheit weist eine Hochfrequenzantenne 24, zumindest eine Hochfrequenzleitung 25 und zumindest eine Hochfrequenzeinkoppelstelle 26 auf. Die Hochfrequenzeinheit 19 kann zudem auch mehr als eine Hochfrequenzleitung 25 und auch mehr als eine Hochfrequenzeinkoppelstelle 26 aufweisen, wobei vorzugsweise eine Anzahl der Hochfrequenzleitungen 25 einer Anzahl an Hochfrequenzeinkoppelstellen 26 entspricht. Die Hochfrequenzleitungen 25 umfassen im vorliegenden Ausführungsbeispiel Koaxialkabel. Grundsätzlich ist auch eine davon abweichende Ausbildung der Hochfrequenzleitungen 25 denkbar.

[0028] Mittels der Hochfrequenzleitung 25 werden Hochfrequenzsignale an die Hochfrequenzantenne 24 übertragen und in die Hochfrequenzantenne 24 an der Hochfrequenzeinkoppelstelle 26 eingespeist.

[0029] Die Magnetresonanzvorrichtung 10 weist des Weiteren eine Bewegungserfassungseinheit 27 auf zu einer Erfassung Bewegung eines innerhalb des Patientenaufnahmebereichs 14 positionierbaren Patienten 15. Die zu erfassende Bewegung des Patienten 15 ist vorzugsweise von einer Herzbewegung und/oder einer Atembewegung des Patienten 15 gebildet.

[0030] Die Hochfrequenzleitung 25 der Hochfrequenzeinheit 19 weist ein Einkopplungselement 28 auf, wobei mittels des Einkopplungselements 28 ein von der Bewegungserfassungseinheit 27 geniertes Signal, insbesondere ein Bewegungserfassungssignal, in die Hochfrequenzleitung 25 eingespeist wird und über die Hochfrequenzantenne 24 in den Patientenaufnahmebereich 14 abgestrahlt wird.

[0031] In Fig. 2 ist ein erstes Ausführungsbeispiel der Bewegungserfassungseinheit 27 dargestellt. Die Bewegungserfassungseinheit 27 umfasst eine von einer Dopplerradareinheit gebildete Radareinheit 29. Die Radareinheit 29 weist eine Radarsignalgenerierungseinheit 30 auf, die beispielsweise einen spannungsgesteuerten Oszillator umfasst. Das von der Radarsignalgenerierungseinheit 30 generierte Radarsignal wird mittels des Einkopplungselements 28, das von einem Richtkoppler gebildet ist, in die Hochfrequenzleitung 25 eingekoppelt. Das in die Hochfrequenzleitung 25 eingekoppelte Radarsignal wird in an der Hochfrequenzeinkoppelstelle 26 in die Hochfrequenzantenne 24 eingespeist und von der Hochfrequenzantenne 24 in den Patientenaufnahmebereich 14 abgestrahlt.

[0032] Zwei sich gegenüberliegende Ports des Richtkopplers sind für das Hochfrequenzsignal ausgelegt. Ein weiterer Port des Richtkopplers ist für das Radarsignal zur Einkopplung in die Hochfrequenzleitung 25 ausgelegt. Ein vierter Port des Richtkopplers ist für einen Abschlusswiderstand vorgesehen.

[0033] Zudem weist die Bewegungserfassungseinheit 27 zwei Anpassungseinheiten 31 auf. Mittels der Anpassungseinheiten 31 kann der Richtkoppler, insbesondere

bei einer Einkopplung und/oder einer Übertragung eines zu übertragenden Radarsignals, vorteilhaft an eine Frequenz des zu übertragenden Radarsignals angepasst werden. Die Anpassungseinheiten 31 können kapazitive Anpassungselemente und/oder induktive Anpassungselemente und/oder weitere, dem Fachmann als sinnvoll erscheinende Anpassungselemente aufweisen.

[0034] Das generierte Radarsignal wird von der Radarsignalgenerierungseinheit 30 über eine erste der zwei Anpassungseinheiten 31 an den Richtkoppler geleitet. Die erfassten Radarsignale werden von dem Richtkoppler über die zweite der zwei Anpassungseinheiten 31 an eine Signalerfassungseinheit 32 der Radareinheit 29 geleitet.

[0035] Das in den Patientenaufnahmebereich 14 eingestrahlte Radarsignal wird von dem Patienten 15, insbesondere von Organen des Patienten 15, reflektiert. Die reflektierten Radarsignale werden wiederum von der Hochfrequenzantenne 24 erfasst und über die Hochfrequenzkoppelstelle 16, die Hochfrequenzleitung 25 und dem Einkopplungselement 28, insbesondere dem Richtkoppler, an die Radareinheit 29 geleitet. In der Bewegungserfassungseinheit 27 werden die erfassten Radarsignale ausgewertet, wobei hierzu die Bewegungserfassungseinheit 27 eine Auswerteeinheit 33 aufweist, die der Signalerfassungseinheit 32 nachgeschaltet ist. Eine Bewegung von Organen, beispielsweise eine Herzbewegung und/oder eine Atembewegung, des Patienten 15 wird hierbei mittels des Dopplereffekts bestimmt. Hierzu werden auch die von der Radarsignalgenerierungseinheit 30 generierten Radarsignale an die Signalerfassungseinheit 32 übertragen. Alternativ oder zusätzlich kann die Auswertung der erfassten Radarsignale auch innerhalb der Steuereinheit 21 erfolgen und/oder die Auswerteeinheit der Bewegungserfassungseinheit 27 innerhalb der Steuereinheit 21 integriert sein.

[0036] Das generierte Radarsignal zur Erfassung der Herzbewegung und/oder der Atembewegung des Patienten 15 weist eine Frequenz von mindestens 3 GHz auf. Besonders vorteilhaft weist das Radarsignal eine Frequenz von mindestens 4 GHz und besonders bevorzugt von mindestens 5 GHz auf. Des Weiteren weist das Radarsignal eine maximale Frequenz von 30 GHz, vorteilhaft von 25 GHz und besonders bevorzugt von 15 GHz auf. Das Hochfrequenzsignal, das ebenfalls über die Hochfrequenzantenne 25 in den Patientenaufnahmebereich eingestrahlt wird, weist dagegen eine Frequenz von 123,2 MHz auf. Aufgrund der großen Frequenzunterschiede zwischen dem Hochfrequenzsignal und dem Radarsignal erfolgt ein zeitgleiches Aussenden der Hochfrequenzsignale und der Radarsignale im Wesentlichen störungsfrei.

[0037] Das Radarsignal zur Erfassung der Herzbewegung und/oder der Atembewegung des Patienten 15 ist zudem besonders schmalbandig ausgebildet. Vorzugsweise weist das schmalbandige Radarsignal eine Breite von nur einigen Hz. Eine Breite des schmalbandigen Radarsignals ist bevorzugt kleiner 100 Hz und besonders

vorteilhaft kleiner 50 Hz.

[0038] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel weist die Hochfrequenzeinheit 19 eine einzige Hochfrequenzkoppelstelle 26 und eine einzige Hochfrequenzleitung 25 mit einem einzigen Einkopplungselement 28 auf. Mittels der einzigen Hochfrequenzkoppelstelle 26 und der einzigen Hochfrequenzleitung 25 mit dem einzigen Einkopplungselement 28 werden zwei oder mehr unterschiedliche Radarsignale der Radareinheit 29 in die Hochfrequenzantenne 24 eingespeist. Die unterschiedlichen Radarsignale unterscheiden sich hinsichtlich einer Radarfrequenz. Hierzu werden mittels der Radarsignalgenerierungseinheit 30 Radarsignale mit unterschiedlichen Radarfrequenzen generiert.

[0039] Die in den Patientenaufnahmebereich 14 eingestrahlten unterschiedlichen Radarsignale werden innerhalb des Patientenaufnahmebereichs 14 reflektiert und/oder gestreut, insbesondere an dem Patienten 15 gestreut und/oder reflektiert, und mittels der Hochfrequenzantenne 24 erfasst und von der Auswerteeinheit 33 ausgewertet. Für eine Auswertung der Radarsignale werden die erfassten, unterschiedlichen Radarsignale miteinander verknüpft. Hierbei werden aus den Daten der erfassten, unterschiedlichen Radarsignale beispielsweise ein Quadratmittelwert und/oder weitere, dem Fachmann als sinnvoll erscheinende Werte berechnet. Zudem kann hierbei ein großes Verhältnis von Nutzsignal zu Störsignal bereitgestellt werden, da die Störsignale näherungsweise als statistisch unabhängig betrachtet werden können. Mittels der unterschiedlichen Radarfrequenzen kann die Bewegung des Patienten 15, insbesondere eine Herzbewegung und/oder eine Atembewegung, redundant aufgrund der reflektierten Radarsignale erfasst werden. Hierdurch können innerhalb der Übertragungstrecke parasitäre Effekte und/oder Störeffekte, die beispielsweise für bestimmte Radarfrequenzen zu einer schlechten Transmission führen können, während der Erfassung und/oder der Auswertung der erfassten Radarsignale eliminiert werden.

[0040] Zur Auswertung der erfassten Radarsignale weist die Auswerteeinheit 33 eine nicht näher dargestellte Prozessoreinheit und eine entsprechende Auswertesoftware und/oder Computerprogramme auf. Die Auswertesoftware und/oder die Computerprogramme sind in einer nicht näher dargestellten Speichereinheit der Auswerteeinheit 33 gespeichert.

[0041] Alternativ zu einer separaten Auswerteeinheit 33 der Bewegungserfassungseinheit 27 kann die Auswertung der erfassten Radarsignale auch mittels der Auswerteeinheit der Steuereinheit 21 der Magnetresonanzvorrichtung 10 erfolgen und/oder die Auswerteeinheit 33 der Bewegungserfassungseinheit 27 innerhalb der Steuereinheit 21 der Magnetresonanzvorrichtung 10 integriert sein.

[0042] In Fig. 3 ist ein alternatives Ausführungsbeispiel der Bewegungserfassungseinheit 100 dargestellt. Im Wesentlichen gleich bleibende Bauteile, Merkmale und Funktionen sind grundsätzlich mit den gleichen Bezugs-

zeichen beziffert. Die nachfolgende Beschreibung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Unterschiede zu dem Ausführungsbeispiel in den Fig. 1 und 2, wobei bezüglich gleich bleibender Bauteile, Merkmale und Funktionen auf die Beschreibung des Ausführungsbeispiels in den Fig. 1 und 2 verwiesen wird.

[0043] Eine Hochfrequenzeinheit 101 der Magnetresonanzvorrichtung 10 weist eine Hochfrequenzantenne 24, zwei oder mehr Hochfrequenzleitungen 102 und zwei oder mehr Hochfrequenzeinkoppelstellen 103. Jede der zwei oder mehr Hochfrequenzleitungen 102 weist jeweils ein Einkopplungselement 104 auf. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel umfassen die einzelnen Einkopplungselemente 104 jeweils einen Richtkoppler. Eine Anzahl der Hochfrequenzleitungen 102 entspricht hierbei einer Anzahl der Hochfrequenzeinkoppelstellen 103 in die Hochfrequenzantenne 24.

[0044] Die Bewegungserfassungseinheit 100 in Fig. 3 weist eine Radareinheit 29 auf, die analog zu der Beschreibung zu Fig. 2 ausgebildet ist. Zudem umfasst die Bewegungserfassungseinheit 100 eine Schalteinheit 105, die im vorliegenden Ausführungsbeispiel eine Multiplexereinheit umfasst. Mittels der Multiplexereinheit erfolgt eine Selektionsschaltung zur Auswahl einer der Hochfrequenzleitungen 102 zur Einspeisung des Radarsignals. Eine Schaltfrequenz der Multiplexereinheit ist hierbei um mindestens einen Faktor 10 bis einen Faktor 100 größer als eine Atemfrequenz und/oder eine Herzfrequenz des Patienten 15. Derart erfolgt mittels jeweils eines Radarsignals, das an einer Hochfrequenzeinkoppelstelle 103 in die Hochfrequenzantenne 24 eingekoppelt wird, eine vorllständige Abtastung der Herzbewegung und/oder der Atembewegung des Patienten 15.

[0045] Mittels der unterschiedlichen Hochfrequenzeinkoppelstellen 103 werden die einzelnen Radarsignale mit einer zu dem Patienten 15 unterschiedlichen Richtung in den Patientenaufnahmebereich 14 eingestrahlt. Zudem ist es auch möglich, dass sich die einzelnen Radarsignale, die an den unterschiedlichen Hochfrequenzeinkoppelstellen 103 in die Hochfrequenzantenne 24 eingekoppelt werden, hinsichtlich einer Radarfrequenz unterscheiden. Hierzu werden von einer Radarsignalgenerierungseinheit 30 Radarsignale zur Einspeisung an den einzelnen Hochfrequenzeinkoppelstellen 103 erzeugt, wobei sich die Radarsignale an den einzelnen Hochfrequenzeinkoppelstellen 103 hinsichtlich der Radarfrequenz unterscheiden.

[0046] Eine Erfassung der von dem Patienten 15, insbesondere einem Herzbereich und/oder einem Lungenbereich des Patienten 15, reflektierten Radarsignalen und einer Weiterleitung der erfassten Radarsignale zu der Radareinheit 29 erfolgt mittels der Hochfrequenzeinheit 101 analog zu der Beschreibung zu Fig. 2. Die erfassten Radarsignale werden anschließend von der Auswerteeinheit 33 ausgewertet. Hierbei können die an den unterschiedlichen Hochfrequenzeinkoppelstellen 103 erfassten Radarsignale, die sich zudem hinsichtlich einer ausgesendeten Radarfrequenz unterscheiden können,

miteinander verknüpft werden. Die Verknüpfung der einzelnen erfassten Radarsignale miteinander erfolgt analog zu der Beschreibung zu Fig. 2.

[0047] In Fig. 4 ist ein Verfahren zur Erfassung einer Bewegung eines Patienten 15 während einer Magnetresonanzuntersuchung mittels einer aus den Fig. 1 bis 3 bekannten Magnetresonanzvorrichtung 10 schematisch dargestellt. Die Magnetresonanzvorrichtung 10 weist hierzu eine Hochfrequenzantenne 24 und eine Bewegungserfassungseinheit 27, 100 mit einer Radareinheit 29 nach einem der Ausführungsbeispiele der Fig. 2 und 3 auf.

[0048] Nach einem Beginn des Verfahrens erfolgt in einem ersten Verfahrensschritt 200 ein Generieren eines Radarsignals mittels der Radarsignalgenerierungseinheit 30 der Radareinheit 29. Die Radarsignalgenerierungseinheit 30 kann hierbei unterschiedliche Radarsignale erzeugen, die sich hinsichtlich einer Radarfrequenz unterscheiden. Beispielsweise können hierbei von der Radarsignalgenerierungseinheit 30 eine vorgegebene Anzahl von Radarsignalen mit einer gleichmäßigen Verteilung der Radarfrequenzen zwischen beispielsweise 5 GHz und 15 GHz erzeugt werden. Vorzugsweise werden hierbei die unterschiedlichen Radarsignale nacheinander erzeugt, wobei nach einem jeweiligen Durchlauf die Radarsignalgenerierungseinheit 30 wieder von vorne beginnt. Alternativ hierzu kann die Radarsignalgenerierungseinheit 30 stets ein gleiches Radarsignal erzeugen, das fortlaufend in den Patientenaufnahmebereich 14 eingestrahlt wird.

[0049] In einem weiteren Verfahrensschritt 201 werden die generierten Radarsignale mittels der Hochfrequenzantenne 24 ausgesendet. Hierbei erfolgt vorher ein Einkoppeln der generierten Radarsignale in die Hochfrequenzeinheit 19, 101, insbesondere in die Hochfrequenzleitung 25, 102 mittels eines Einkopplungselements 28, 104. Je nach Ausgestaltung der Hochfrequenzeinheit 19, 101 stehen hierfür ein oder mehrere Einkopplungselemente 28, 104 zur Verfügung (siehe hierzu die Beschreibung zu Fig. 2 und 3). Mittels der Hochfrequenzantenne 24 werden die Radarsignale in den Patientenaufnahmebereich 14 eingestrahlt.

[0050] Nach dem Einstrahlen der Radarsignale in den Patientenaufnahmebereich 14 werden die eingestrahelten Radarsignale an dem Patienten 15 und/oder weiteren Objekten innerhalb des Patientenaufnahmebereichs 14 reflektiert und/oder gestreut. In dem Verfahrensschritt 202 werden anschließend die reflektierten Radarsignale mittels der Hochfrequenzantenne 24 erfasst. Die erfassten Radarsignale werden hierbei über die Hochfrequenzleitung 25, 102 zur Radareinheit 29 geleitet, wobei mittels des Einkopplungselements 28, 104 die erfassten Radarsignale aus der Hochfrequenzleitung 25, 102 ausgekoppelt werden. Innerhalb der Radareinheit 29 werden anschließend die erfassten Radarsignale zur Auswerteeinheit 33 geleitet.

[0051] In einem daran anschließenden Verfahrensschritt 203 werden die erfassten Radarsignale von der

Auswerteeinheit 33 ausgewertet. Hierbei können zunächst die für eine Atembewegung und/oder eine Herzbewegung charakteristischen Signale von den restlichen, die Atembewegung und/oder die Herzbewegung überlagernden Signalen separiert werden. Zudem werden hierbei die erfassten Radarsignale mit den unterschiedlichen Radarfrequenzen und/oder die Radarsignale, die an unterschiedlichen Hochfrequenzeinkoppelstellen 103 in die Hochfrequenzantenne 24 eingespeist werden, von der Auswerteeinheit 33 verknüpft. Beispielsweise kann ein Quadratmittelwert berechnet werden und damit eine Verbesserung einer Erfassung einer Herzbewegung und/oder einer Atembewegung des Patienten 15 erzielt werden. Des Weiteren kann ein großes Verhältnis von Nutzsignal zu Störsignal bereitgestellt werden, da die Störsignale näherungsweise als statistisch unabhängig betrachtet werden können.

[0052] Obwohl die Erfindung im Detail durch das bevorzugte Ausführungsbeispiel näher illustriert und beschrieben wurde, so ist die Erfindung nicht durch die offenbarten Beispiele eingeschränkt und andere Variationen können vom Fachmann hieraus abgeleitet werden, ohne den Schutzzumfang der Erfindung zu verlassen.

Patentansprüche

1. Magnetresonanzvorrichtung mit einer Hochfrequenzeinheit (19, 101), die eine Hochfrequenzantenne (24), zumindest eine Hochfrequenzleitung (25, 102) und zumindest eine Hochfrequenzeinkoppelstelle (26, 103) aufweist, wobei mittels der zumindest einen Hochfrequenzleitung (25, 102) Hochfrequenzsignale an die Hochfrequenzantenne (24) übertragen werden und an der zumindest einen Hochfrequenzeinkoppelstelle (26, 103) in die Hochfrequenzantenne (24) eingespeist werden, einem Patientenaufnahmebereich (14), der zumindest teilweise von der Hochfrequenzantenne (24) umgeben ist, und einer Bewegungserfassungseinheit (27, 100) zu einer Erfassung einer Bewegung eines innerhalb des Patientenaufnahmebereichs (14) positionierbaren Patienten (15),
dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Hochfrequenzleitung (25, 102) zumindest ein Einkopplungselement (28, 104) aufweist, mittels dessen zumindest ein Bewegungserfassungssignal der Bewegungserfassungseinheit (27, 100) in die Hochfrequenzleitung (245, 102) einkoppelt.
2. Magnetresonanzvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegungserfassungseinheit (27, 100) eine Radareinheit (29) aufweist und eine Bewegung des Patienten (15) mittels zumindest eines Radarsignals der Radareinheit (29) erfasst wird.
3. Magnetresonanzvorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine Radarsignal zur Erfassung der Bewegung des Patienten (15) mittels der Hochfrequenzantenne (24) abgestrahlt wird.
4. Magnetresonanzvorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein reflektiertes Radarsignal mittels der Hochfrequenzantenne (24) erfasst wird, wobei das reflektierte Radarsignal an einem, in den Patientenaufnahmebereich (14) einbringbarem Untersuchungsobjekt reflektiert wird.
5. Magnetresonanzvorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass das Radarsignal eine Frequenz von mindestens 3 GHz umfasst.
6. Magnetresonanzvorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, dass das Radarsignal eine Frequenz von maximal 30 GHz umfasst.
7. Magnetresonanzvorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, dass die Hochfrequenzeinheit (101) zwei oder mehr Hochfrequenzleitungen (102) und zwei oder Hochfrequenzeinkoppelstellen (103) aufweist, wobei mittels der zwei oder mehr Hochfrequenzleitungen (102) jeweils ein Hochfrequenzsignal zu einer der zwei oder mehr Hochfrequenzeinkoppelstellen (103) übertragen wird und jede der zwei oder mehr Hochfrequenzleitungen (102) ein Einkopplungselement (104) zur Einspeisung eines Radarsignals in die Hochfrequenzantenne (24) aufweist.
8. Magnetresonanzvorrichtung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegungserfassungseinheit (100) eine Schalteinheit (105) aufweist und die Einspeisung der zwei oder mehr Radarsignale in die Hochfrequenzantenne (24) mittels der Schalteinheit (105) erfolgt.
9. Magnetresonanzvorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 8,
dadurch gekennzeichnet, dass mittels einer einzigen Hochfrequenzeinkoppelstelle (26) und einer einzigen Hochfrequenzleitung (25) mit einem einzigen Einkopplungselement (28) zwei oder mehr Radarsignale in die Hochfrequenzantenne (24) eingespeist werden, wobei die zwei oder mehr Radarsignale hinsichtlich einer Radarfrequenz unterschiedlich ausgebildet sind.
10. Magnetresonanzvorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 9,

- dadurch gekennzeichnet, dass** die Bewegungserfassungseinheit (27, 100) eine Auswerteeinheit (33) aufweist, die die unterschiedlichen, erfassten Radarsignale miteinander verknüpft werden.
11. Magnetresonanzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass das Einkopplungselement (28, 104) einen Richtkoppler umfasst. 5
12. Magnetresonanzvorrichtung nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegungserfassungseinheit (27, 100) eine Anpassungseinheit (31) aufweist. 10
13. Magnetresonanzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung des Patienten (15) eine Herzbewegung und/oder eine Atembewegung des Patienten (15) umfasst. 15 20
14. Verfahren zu einer Erfassung einer Bewegung, insbesondere einer Herzbewegung und/oder einer Atembewegung, eines Patienten (15) während einer Magnetresonanzuntersuchung mittels einer Magnetresonanzvorrichtung (10), wobei die Magnetresonanzvorrichtung (10) eine Hochfrequenzantenne (24) und eine Bewegungserfassungseinheit (27, 100) mit einer Radareinheit (29) aufweist, mit den folgenden Schritten: 25 30
- einem Generieren zumindest eines Radarsignals mittels einer Radareinheit (29),
 - einem Aussenden des zumindest einen generierten Radarsignals mittels der Hochfrequenzantenne (24), 35
 - einem Erfassen eines zumindest eines reflektierten Radarsignals mittels der Hochfrequenzantenne (24) und
 - einem Auswerten des zumindest einen reflektierten Radarsignals zur Erfassung einer Bewegung des Patienten (15). 40
15. Verfahren nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine generierte Radarsignal mittels zumindest eines Einkopplungselements (28, 104) in zumindest eine Hochfrequenzleitung (25, 102) eingekoppelt wird, wobei mittels der zumindest einen Hochfrequenzleitung (25, 102) Hochfrequenzsignale an die Hochfrequenzantenne (24) übertragen werden. 45 50
16. Verfahren nach einem der Ansprüche 14 bis 15,
dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine erfasste Radarsignal mittels zumindest eines Einkopplungselements (28, 104) aus einer Hochfrequenzleitung (25, 102) ausgekoppelt wird, wobei mittels der zumindest einen Hochfrequenzleitung (25, 102) Hochfrequenzsignale an die Hochfrequenzantenne (24) übertragen werden. 55
17. Verfahren nach einem der Ansprüche 14 bis 16,
dadurch gekennzeichnet, dass unterschiedliche Radarsignale erfasst werden, die sich hinsichtlich einer Radarfrequenz und/oder hinsichtlich einer Hochfrequenzeinkoppelstelle (26, 103) in die Hochfrequenzantenne (24) unterscheiden, wobei die unterschiedlichen Radarsignale zur Bestimmung einer Bewegung des Patienten (15) miteinander verknüpft werden.

FIG 1

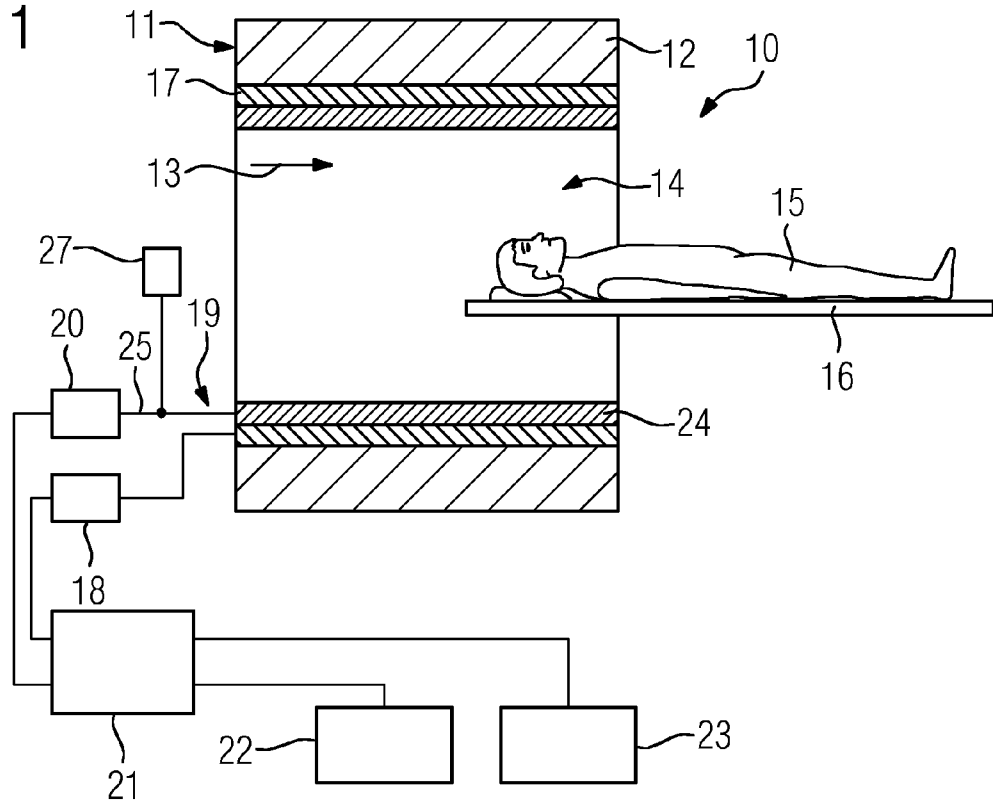


FIG 2

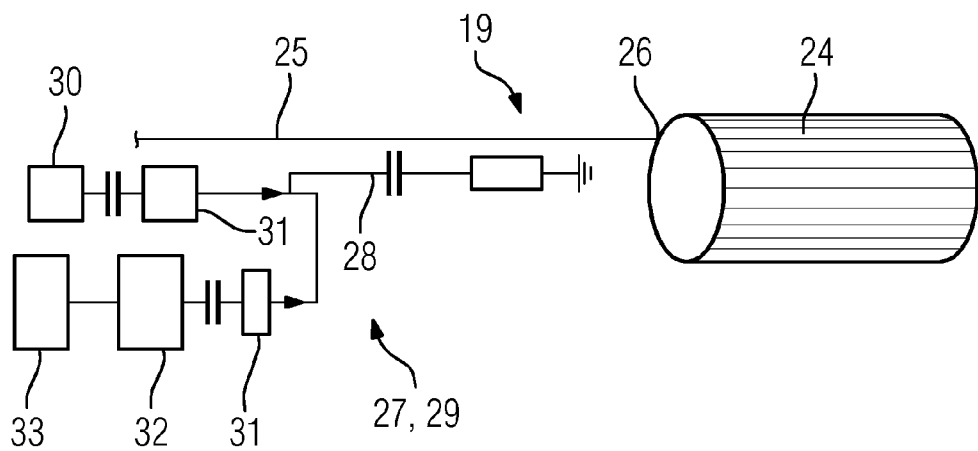


FIG 3

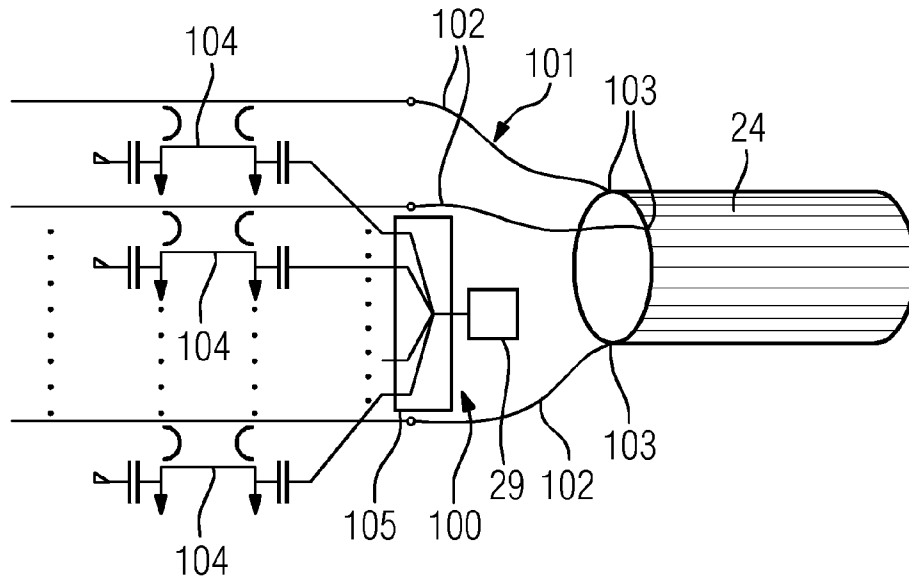
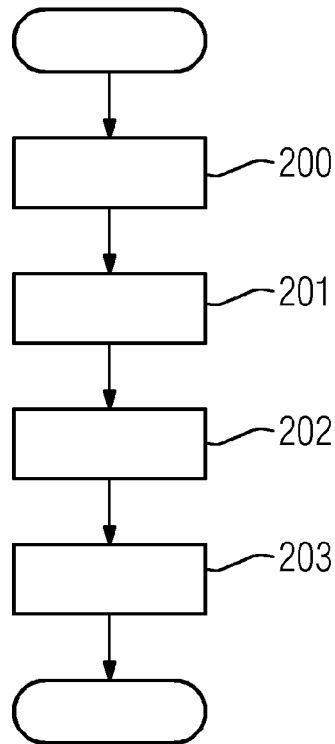


FIG 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 16 3118

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2008 006711 A1 (SIEMENS AG [DE]) 13. August 2009 (2009-08-13) * Absatz [0019] - Absatz [0023] * * Absatz [0029] - Absatz [0033]; Abbildung 1 * * Absatz [0034] * * Absatz [0035] * * Absatz [0040] * * Absatz [0043] - Absatz [0045]; Abbildung 3 * * Absatz [0047] * * Absatz [0048] - Absatz [0049] * * Absatz [0052] * * Absatz [0053] - Absatz [0054]; Abbildungen 2,3 * -----	1-17	INV. A61B5/08 A61B5/0205 A61B5/00 ADD. G01R33/20 A61B5/055
X	DE 10 2009 021232 A1 (SIEMENS AG [DE]) 18. November 2010 (2010-11-18) * Absatz [0002] * * Absatz [0004] * * Absatz [0009] - Absatz [0011] * * Absatz [0023] - Absatz [0024] * * Absatz [0039] - Absatz [0042] * -----	1-17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A61B G01R
A	XU YONG ET AL: "An Overview of Ultra-Wideband Technique Application for Medial Engineering", COMPLEX MEDICAL ENGINEERING, 2007. CME 2007. IEEE/ICME INTERNATIONAL CONFERENCE ON, IEEE, PI, 1. Mai 2007 (2007-05-01), Seiten 408-411, XP031159958, ISBN: 978-1-4244-1077-4 * das ganze Dokument * ----- -/--	1-17	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 8. September 2015	Prüfer Weiss-Schaber, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503_03_82 (F04M03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 16 3118

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2010/152600 A1 (DROITCOUR AMY [US] ET AL) 17. Juni 2010 (2010-06-17) * Absatz [0181] - Absatz [0183] * * Absatz [0232] - Absatz [0233] * * Absatz [0247] * * Absatz [0689] * -----	1-17	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. September 2015	Prüfer Weiss-Schaber, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503_03_82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 16 3118

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-09-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102008006711 A1	13-08-2009	DE 102008006711 A1	13-08-2009
		US 2009192384 A1	30-07-2009

DE 102009021232 A1	18-11-2010	DE 102009021232 A1	18-11-2010
		US 2010292559 A1	18-11-2010

US 2010152600 A1	17-06-2010	US 2010152600 A1	17-06-2010
		US 2010240999 A1	23-09-2010
		US 2010249630 A1	30-09-2010
		US 2010249633 A1	30-09-2010
		US 2010292568 A1	18-11-2010
		WO 2010132850 A1	18-11-2010

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

专利名称(译)	具有运动检测单元的磁共振装置和用于在磁共振研究期间记录患者运动的方法		
公开(公告)号	EP2942008A1	公开(公告)日	2015-11-11
申请号	EP2015163118	申请日	2015-04-10
[标]申请(专利权)人(译)	西门子公司		
申请(专利权)人(译)	SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT		
当前申请(专利权)人(译)	SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT		
[标]发明人	BIBER STEPHAN FACKELMEIER ANDREAS HUBER KLAUS REHNER ROBERT		
发明人	BIBER, STEPHAN FACKELMEIER, ANDREAS HUBER, KLAUS REHNER, ROBERT		
IPC分类号	A61B5/08 A61B5/0205 A61B5/00 G01R33/20 A61B5/055		
CPC分类号	A61B5/0507 A61B5/055 A61B5/08 A61B5/7285 G01R33/28 G01R33/34046 G01R33/36 G01R33/5673 G01S13/52 G01S13/88 G01V3/175 A61B5/1128 G01R33/32 G01S13/02 G01V3/00		
优先权	102014208537 2014-05-07 DE		
其他公开文献	EP2942008B1		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

磁共振装置包括射频单元，该射频单元包括射频天线，至少一个射频线和至少一个射频注入点。射频信号通过至少一个射频线路传输到射频天线，并且在至少一个射频注入点处耦合到射频天线中。磁共振装置还包括至少部分地被射频天线包围的患者接收区，以及用于检测可定位在患者接收区内的患者的运动的运动检测单元。至少一个射频线包括至少一个注入元件，通过该注入元件，运动检测单元的至少一个运动检测信号被耦合到射频线中。

FIG 3

